

ROBERT KRIECHBAUMER · RICHARD VOITHOFER (HG.)

POLITIK IM WANDEL

Der Salzburger Landtag im Chiemseehof 1868–2018

BAND 1







Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische
Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg

Herausgegeben von
Robert Kriechbaumer · Franz Schausberger · Hubert Weinberger

Band 65

Robert Kriechbaumer · Richard Voithofer (Hg.)

POLITIK IM WANDEL

Der Salzburger Landtag im Chiemseehof
1868–2018

Band 1

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Hauptportal des Chiemseehofs vor 1919 und 2015 (Fotos: Archiv der Stadt Salzburg
und Landes-Medienzentrum Salzburg)

Korrektur: Matthias Stangel, Rommerskirchen
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-20111-3

Inhaltsverzeichnis

13	Einbegleitung
17	Dank
18	Brigitta Pallauf 2018 – Ein bedeutungsvolles Jahr
21	Viktoras Pranckietis Gruß aus Vilnius
23	Hendrik Hering Das Europa der Regionen
HISTORISCHE ENTWICKLUNGSLINIEN UND BRÜCHE 1861–2018	
27	Hubert Schopf Die Salzburger Landschaft (Landstände)
33	Friederike Zaisberger Die Salzburger Landtafeln im Chiemseehof
37	Richard Voithofer Der Chiemseehof – ein Haus mit Geschichte
53	Josef Hörmandinger Eine Verfassung ist ein bisschen wie die Bibel ...
67	Lothar Höbelt • Richard Voithofer Alles sehr kompliziert, aber nicht konsequent: Wahlrechtsentwicklung und Besonderheiten des Wahlrechts vor 1918
87	Richard Voithofer „Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes“. Wahlrecht, Gewählte und Wahlergebnisse 1918 bis 2018
139	Ingrid Bauer Eine maßgebende Ressource der Demokratie – Frauen im Salzburger Landesparlament

153	Wolfgang Schick • Harald Brandner Demokratie braucht Beteiligung und Mitbestimmung. Die Jugendlandtage 1996 bis 2017
159	Hans Buchner Landesrechnungshof: Gut Ding braucht Weile!
167	Richard Voithofer Der Bundesrat. Die Länderkammer im Schatten des Nationalrates
179	Richard Voithofer „Wer für das Allgemeine arbeitet ... soll auch entschädigt werden“
197	Richard Voithofer Der Dualismus der politischen Macht. Landespräsidenten – Landtagspräsidenten – Landeshauptleute
217	Wolfgang Kirchttag Die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages
229	Richard Voithofer Die Landtagsdirektion. Dreh- und Angelpunkt zwischen Politik und Verwaltung
233	Franz Fallend Funktionen und Arbeitsweise des Salzburger Landtages im Wandel der Zeit
245	Brigitta Pallauf • Josef Hörmandinger Neue Wege – Die Enquete-Kommission des Salzburger Landtags zur Demokratiereform
255	Stefan Mayer Salzburger Wahlverwandtschaften
	STRUKTUREN UND KONTINUITÄTEN. DER SALZBURGER LANDTAG 1861–2018
261	Richard Voithofer ... ich erkläre hiermit den ersten Landtag des Herzogthumes Salzburg für eröffnet ...
269	Hanns Haas Politische Kultur und Parteienentwicklung im Land Salzburg 1861 bis 1918
285	Lothar Höbelt Zwei Präsidenten als Vertreter Salzburgs im Reichsrat

- 289** Richard Voithofer
100 Jahre Salzburg bei Österreich. Die Jubiläumsfeierlichkeiten mitten im Krieg
- 297** Richard Voithofer
Das Salzburger Landesparlament 1918. Schweres Erbe und Neubeginn
- 305** Robert Kriechbaumer
29. Mai 1921 – Volksbefragung über den Anschluss
- 315** Robert Kriechbaumer
1926 – Die finanzielle Rettung der Festspiele und die Schaffung des Fonds zur Förderung des Salzburger Fremdenverkehrs
- 323** Robert Kriechbaumer
Die Großglockner Hochalpenstraße
- 331** Susanne Rolinek
„Im Namen unseres Führers Hitler“. Der Einzug der NSDAP in den Landtag im Jahr 1932
- 343** Susanne Rolinek
„Außerordentliche Zeiten, außerordentliche Maßnahmen“. Ständediktatur, Bürgerkrieg und NS-Terror
- 361** Lothar Höbelt
Der ständische Landtag 1934–1938
- 367** Richard Voithofer
... Damit hat der Landtag praktisch aufgehört zu bestehen ... Das Ende des Salzburger Landtages 1938
- 371** Robert Kriechbaumer
1945 – Bruch und Rückbruch
- 377** Ernst Hanisch
Der Umgang mit dem Nationalsozialismus
- 387** Robert Kriechbaumer
Der Chiemseehof 1945/46 als politischer Inszenierungsort. Die ersten Parteitage von ÖVP und SPÖ
- 397** Robert Kriechbaumer
Entscheidung für Österreich. Die Länderkonferenzen der ÖVP im Chiemseehof 1945

- 403** Wolfgang Wintersteller
Der Fall Hochleitner. Der Landeshauptmann als Opfer?
- 411** Robert Kriechbaumer
Der Fall Bertolt Brecht. Eine Salzburger Erregung
- 419** Lothar Höbelt
Der Verband der Unabhängigen (VdU)
- 429** Christian Flandera
Der Salzburger Landtag und die US-Besatzungsmacht 1945 bis 1955
- 443** Robert Kriechbaumer
Der Staatsvertrag oder von der Ambivalenz der Befindlichkeiten
- 451** Christoph Brandhuber
Der Landtag und die Wiedergründung der Universität Salzburg
- 459** Josef Sampl
Visionen – Diskussionen – Ergebnisse. Die Bildungspolitik in der Ära Lechner im Salzburger Landtag
- 473** Axel Wagner
Die jahrzehntelangen Bemühungen um die Erhaltung und den Schutz der Salzburger Altstadt
- 483** Robert Kriechbaumer
10. Mai 1967. Bürmoos oder die Trübung des „Salzburger Klimas“
- 491** Robert Kriechbaumer
Das Große Festspielhaus
- 501** Robert Kriechbaumer
Die Debatten um die Festspiele am Beispiel der Kontroverse Wilfried Haslauer sen. versus Herbert Moritz 1971
- 507** Robert Kriechbaumer
Die Auflösung der Gemeindevertretung von St. Michael 1975. Eine politische Erregung und ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes
- 513** Franz Fallend
1984 – Ein markanter Bruch in der „Proporzregierung“
- 517** Raimund Ribitsch
Eine neue Bildungslandschaft für Salzburg – Die Fachhochschule

- 527 Axel Wagner
Das Baukonzept für die Altstadtuniversität – Bericht eines Augenzeugen
- 535 Wolfgang Wintersteller
Die Saline Hallein. Ein traditioneller Leitbetrieb im Fokus des Salzburger Landtages
- 543 Michael Mair
1989 – Ein „Salzburger Klima“-Wandel und wie ihn ein U-Ausschuss beschleunigt
- 557 Franz Fallend
Die schärfste Waffe des Landtags: Das Misstrauensvotum in Theorie und Praxis
- 565 Franz Fallend
Die Änderung der Landesverfassung 1998. Das Ende des Proporzsystems
- 577 Robert Kriechbaumer
Die Neuordnung der Museumslandschaft
- 587 Robert Kriechbaumer
Ein Haus für Mozart
- 595 Michael Nake
Aus der Not eine Tugend gemacht. Gründung und Aufbau der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität
- 601 Reinhard Krammer † • Andreas Praher
Die Kontroversen um das neue Salzburger Stadion
- 615 Michael Mair
2004 – Der Bruch, der keiner war
- 623 Michael Mair
2013 – Wieder ein Bruch, diesmal ein echter. Der Finanzskandal – oder: Verspieltes Kapital

Band 2

STRUKTUREN – KONTROVERSEN – EINBLICKE STRUKTUREN – KONTROVERSEN – EINBLICKE

- 651 Christian Dirninger
Wohnbau und Wohnbauförderung im Zeichen der „Verländerung“
- 683 Stefan Wally
Vom Armengesetz zur Mindestsicherung

- 697** Karl Mayr
Agrarpolitische Weichenstellungen für eine bäuerliche Landwirtschaft
- 719** Othmar Glaeser
Umweltpolitik: Ein Blick zurück – eine Herausforderung für die Zukunft
- 727** Eberhard Stüber
Naturschutzpolitik – eine konfliktbeladene Herausforderung
- 751** Eberhard Stüber
Der lange Weg zum Nationalpark Hohe Tauern, der größten raumpolitischen Weichenstellung Österreichs
- 765** Heinz Stockinger
Atompolitik im Salzburger Landtag – von Zwentendorf bis heute
- 781** Elke Kabel-Herzog
Kinderbetreuung im Land Salzburg. Von der Bewahranstalt zur Bildungseinrichtung
- 797** Alois Grüner
Das Gesundheitssystem als gesellschaftlicher Gradmesser
- 817** Christoph Braumann
Bauen und Raumordnung. Die Veränderung von Gesellschaft und Lebensraum im Spiegel der Landespolitik
- 835** Walter Scherrer
Einkaufszentren – ein Dauerbrenner in der Salzburger Landespolitik
- 843** Nikolaus Lienbacher
Einforstung – Lebensfrage für das Land
- 857** Sigrid Lebitsch-Buchsteiner
Streit um das Landesvermögen oder der lange Weg zur Erhaltung des historischen Erbes
- 867** Christian Dirninger
Der „Fall Blizzard“. Das breite Spektrum der Unternehmenspolitik
- 879** Christian Dirninger
Privatisierung auf Landesebene in den 1980er- und 1990er-Jahren
- 899** Alfred Rinnerthaler
Landtag und Kirche

919	Andreas Kiefer Die europäische Dimension der Landtagsarbeit: von klassischer Außenpolitik zu europäischer Innenpolitik
943	Brunhilde Scheuringer Flüchtlinge in Salzburg nach 1945
967	Ralf Kühn Freies Mandat für freie Fahrt? Unser Zwang und Drang zur Mobilität – Reflexionen im und aus dem Landtag
981	Martin Knoll und Kurt Luger Von der Sommerfrische zur Ganzjahresdestination: Transformationen des Salzburger Tourismus
997	Peter Schernthaner Die Salzburger Gemeinden im Spannungsfeld von Fusionen, Auseinanderlegungen, Neugründungen und Stadterhebungen
AUSBLICKE	
1009	Manfred Perterer Konzentration auf das Wesentliche. Föderalismus, Zentralismus, Salzburg 2068
1017	Hans Peter Hasenöhrl Der Landtag braucht eine Revolution – bekommt er nur ein neues Dach?
1019	Christoph Takacs Der Versuch einer Vermessung. Warum die Politik besser als ihr Ruf ist
1023	Autorinnen und Autoren
1027	Register

Einbegleitung

DER LANDTAG ALS KERN DER POLITISCHEN IDENTITÄT

Es ist keineswegs sicher, ob sich die Zeitgenossen, vor allem die politischen Akteure, der hohen symbolischen Bedeutung bewusst waren, als der Salzburger Landtag 1868 erstmals im Chiemseehof tagte und damit das Gebäude auch endgültig in Besitz nahm. Zwei Jahre zuvor hatte das Land Salzburg das historische Gebäude erworben, um dort sowohl den Landtag wie auch die Landesregierung zu situieren.

1215 hatte der Salzburger Erzbischof das Bistum Chiemsee gegründet und dessen Bischof fungierte ab diesem Zeitpunkt als persönlicher Weihbischof des Erzbischofs in der Stadt Salzburg. Zu diesem Zweck bezog er 1216 den nach ihm benannten Chiemseehof, der mit vielen Um- und Zubauten bis 1812 als dessen Residenz dienen sollte. Bis 1840 residierten hier die Erzbischöfe Augustin Gruber und Fürst zu Schwarzenberg. 1866 wurde das Gebäude endgültig seiner kirchlichen Bestimmung entkleidet und durch den Erwerb durch das Land Salzburg zum Zentrum der weltlichen Macht. Der seit 1861 wiederum existierende Landtag und die neu geschaffene Landesregierung waren ab nun die Bewohner des historischen Gebäudekomplexes. Für den Salzburger Landtag bedeutete die Übersiedlung in den Chiemseehof insofern einen politischen Akt von mehr als symbolischer Bedeutung, als er damit erstmals über ein eigenes Gebäude verfügte. Die Machtstellung der Stände in den auf dem Gebiet der Republik Österreich sich befindenden Erblande der Habsburger kam bis zum Siegeszug des Absolutismus nicht nur in ihrem Recht der Steuerbewilligung und dem von ihnen besoldeten und unterhaltenen Beamtenapparat zum Ausdruck, sondern manifestierte sich vor allem auch in den einzelnen Landhäusern als repräsentative Residenzbauten. In Kärnten befand sich durch eine Schenkung Kaiser Maximilians I. sogar die Landeshauptstadt Klagenfurt im Besitz der Landstände. Im Vergleich zur Stellung der Stände in den österreichischen Ländern wird die untergeordnete Rolle der Salzburger Stände, der Landschaft, deutlich.

Wenngleich sich in Salzburg im 14. Jahrhundert infolge der Loslösung des Erzbistums von Bayern und damit der Konstituierung des Landes Salzburg Landstände (Prälaten, Ritter, Städte) bildeten und vorübergehend auch politische Bedeutung erlangten, so konnten sich diese, im Gegensatz zu den österreichischen Ländern, nicht als selbstbewusstes Gegengewicht zur bischöflichen Gewalt etablieren. Dies lag an der Sonderstellung des Domkapitels, das durch das alleinige Recht der Bischofswahl und die Formulierung von Wahlkapitulationen der eigentliche Gegenspieler des Erzbischofs wurde. Hinzu trat die überwältigende materielle Überlegenheit des Erzbischofs, der durch die Verfügungsgewalt über drei Viertel des gesamten Grundbesitzes, den Besitz aller Märkte und Städte (mit Ausnahme Mauterndorfs), seine reichen Einkünfte aus dem Salz-, Gold- und Silberbergbau und den Zöllen von der finanziellen Unterstützung der Stände weitgehend unabhängig war. Auf Grund dieser materiellen Unabhängigkeit sah sich der Landesherr – mit Ausnahme der Phase der Türkenkriege – kaum veranlasst, Landtage einzuberufen. Während das 16. und frühe 17. Jahrhundert den

Höhepunkt der Ständeherrschaft in den österreichischen Ländern bedeutete und diese sogar die Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten für sich zu entscheiden schien, befanden sich die Salzburger Stände in einem Schattendasein, aus dem sie gegen Übernahme der enormen Schuldenlast von 635.000 Gulden von Erzbischof Paris Lodron 1620 vorübergehend befreit wurden.

Die 1620 wiederum tagenden Stände (Landschaft) tagten – quasi als Zeichen ihrer Untertänigkeit – im Hauptsaal der von Erzbischof Wolf Dietrich errichteten Neuen Residenz, der daher den Namen „Ständesaal“ erhielt. Der sogenannte „Große Landtag“ als Versammlung aller Repräsentanten der drei Stände tagte in den folgenden beiden Jahrhunderten nur einmal. Um die Kosten für die Mitglieder des Landtages zu senken, trat an die Stelle des Großen Landtages der einmal jährlich tagende Große Ausschuss, bestehend aus vier Prälaten (unter ihnen der Bischof von Chiemsee), acht Rittern und vier Vertretern der Städte und Märkte. Die zwischen den jährlichen Tagungen anfallenden Aufgaben wurden von einem aus acht Personen bestehenden Kleinen Ausschuss erledigt.

Mit der Übergabe Salzburgs an Bayern 1810 erlosch auch die ohnedies bescheidene Existenz der Landstände. Salzburg hörte damit als eigenständiges Land zu bestehen auf und auch die 1816 erfolgte Inkorporierung des – verkleinerten – Landes in die Habsburgermonarchie änderte an dieser deprimierenden staatsrechtlichen Stellung nichts. Salzburg wurde als fünfter Kreis an Oberösterreich angeschlossen und der Landesregierung in Linz unterstellt. Die Bestrebungen um eine Änderung der Lage hatten schließlich Erfolg. Salzburg wurde zwar mit Jahresbeginn 1850 als eigenes Kronland wieder konstituiert, die Konstituierung eines eigenen Landtages sollte jedoch erst durch das Februarpatent 1861 erfolgen. Der nach dem Kurienwahlrecht gewählte, aus 26 Abgeordneten bestehende Landtag tagte wiederum im Ständesaal der Neuen Residenz, bevor er 1868 in den Chiemseehof übersiedelte.

Der 1861 konstituierte und nunmehr im Chiemseehof tagende Landtag konnte zwar auf eine lange Geschichte verweisen, jedoch – im Unterschied zu den anderen österreichischen Landtagen – kaum auf eine politisch-demokratische Tradition. Zu sehr war die Geschichte der Salzburger Landschaft von dem oben kurz skizzierten Sonderweg geprägt.

Parlamente entwickelten sich in Europa aus den ständischen Vertretungen des Mittelalters, wobei diese Entwicklung keineswegs in einem einheitlichen gesamteuropäischen Prozess erfolgte, sondern in zeitlichen und regionalen Differenzierungen. Über die Bewilligung und Kontrolle der Verwendung der Steuermittel erstreckte sich die Intention der Parlamente allmählich auf die Kontrolle der Regierung. Dies erfolgte zunächst nur auf der Basis einer eingeschränkten Gruppe (des Adels, der Geistlichkeit und des Patriziats) und erlangte erst durch längere demokratische Metamorphosen in Form von Ausdehnungen des Wahlrechts den modernen Status des Parlamentarismus. Parlamentarismus und Demokratie sind daher von ihrem Ursprung her nicht identisch, sondern das Ergebnis eines historischen Prozesses. Parlament und Demokratie werden oftmals als Synonyme verwendet, doch ist dabei Vorsicht geboten. Auch Diktaturen besitzen Parlamente. Eine parlamentarische Demokratie basiert auf freien Wahlen, der Parteienkonkurrenz, der Gewaltenteilung – im Fall des Parlaments auf der Mitwirkung an und der Kontrolle der Staatsgewalt – und der Bereitschaft der Übernahme von Verantwortung für das Staatswohl in Form des Kompromisses

der unterschiedlichen Teilinteressen. Plurale politische Systeme verweigern sich der totalitären Illusion der Einheit von Volk und Regierung, der Homogenität von Regierten und Regierenden. Sie basieren auf dem Konkurrenzmodell der Demokratie, nach dem sich die politischen Akteure (Parteien) im Rahmen klar definierter Spielregeln des Verfassungs- und Rechtsstaates um Entscheidungsbefugnis in einem Konkurrenzkampf um die Stimmen der Wähler/innen befinden. Parlamente als Orte des politischen Diskurses sind die Arena des Ringens der demokratisch legitimierten Teilinteressen.

Montesquieus am Beispiel der Römischen Republik und Englands entwickelte Theorie der Gewaltenteilung als verfassungsrechtliche Bedingung der persönlichen Freiheit findet dabei eine Einschränkung, die der französische Philosoph als dem realen politischen Prozess inhärent konstatierte und als Gewaltenschränkung definierte. Im parlamentarischen Regierungssystem stehen sich somit Regierung und Parlament nicht strikt gewaltenteilend gegenüber, sondern sind vielfach miteinander verflochten. Zum einen bestellt das Parlament auf Grund seiner durch Wahlen erhaltenen Legitimation die ihm verantwortliche Regierung, zum anderen fällt die Regierung ihre Entscheidungen jeweils in enger Koordination mit den sie im Parlament tragenden Parteien. Politische Entscheidungen sind somit das Resultat der die Regierungsmehrheit bildenden politischen Interessen und gesamtgesellschaftlichen Vorstellungen (Ideologien). Der eigentliche Widerpart ist die parlamentarische Minderheit als Opposition, deren Kontrollfunktion, sofern diese nicht in Destruktion entartet, das parlamentarische Leben vor der politischen Sterilität bewahrt und deren Ziel es ist, durch Alternativen die Konkurrenz der nächsten Wahlen für sich zu entscheiden.

Tradition und Wandel, Kontinuität und Brüche in der Geschichte der Parlamente sind das Ergebnis der Geschichte des jeweiligen Landes, dessen spezifischer politischer Kultur und der Konjunkturen des Zeitgeistes. Ein Blick auf die nunmehr mehr als 150-jährige Geschichte des Salzburger Landtages ermöglicht es, gleichsam aus der Vogelperspektive des Betrachters ex post, die Strukturen von Kontinuitäten und Brüchen zu erkennen.

1. 1861 bis 1918: Semi-Konstitutionalismus mit eingeschränktem Wirkungsbereich. Aufrechterhaltung des Gottesgnadentums und Dominanz der Krone, durch Kurien- und Zensuswahlsystem abgesicherte Dominanz der traditionellen Eliten.

2. 1918 bis 1919: Der revolutionäre Bruch. Wegfall der kaiserlichen Prärogative, deutlicher Machtzuwachs des Landtages und des Landeshauptmanns, allgemeines Wahlrecht/Frauenwahlrecht, Siegeszug der Massenparteien.

3. 1919 bis 1934: Ära der Konsensdemokratie, die auch durch den Einzug der NSDAP und ihr destruktives Verhalten 1932/33 (im Juni 1933 wird die NSDAP verboten, ihre Mandate für ruhend erklärt) nicht erschüttert wird.

4. 1934 bis 1938: Scheinkonstitutionalismus im autoritären Staat.

5. 1945 bis 1949: Bruch und Rückbruch. Der Sonderfall der unmittelbaren Nachkriegsjahre. Bewusster Bruch mit der NS-Zeit, Rückkehr zur Verfassung der Ersten Republik, Abwesenheit der Kriegsgefangenen und Entzug des Wahlrechts für ehemalige Nationalsozialisten brachten asymmetrische Wahlergebnisse und den diesen entsprechende politische Machtverhältnisse.

6. 1949 bis 1989: Rückkehr (des Dritten Lagers) zur politischen Normalität und Etablierung des „Salzburger Klimas“.

7. 1989 bis 2018: Verlebendigung des politischen Systems. Änderung der politischen Wettbewerbslogik durch den Einzug der Grünen in den Landtag, der damit erstmals in der Zweiten Republik vier Parteien umfasst, und das Ende des Proporzsystems.

Salzburg und dessen politisches System wurden seit den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts (Einzug der Bürgerliste in den Salzburger Gemeinderat 1977) zum bundespolitische Entwicklungen antizipierenden politischen Seismographen, der Veränderungen der politischen Kultur und in deren Folge des Parteiensystems signalisierte. Der Triumph der Konsumgesellschaft, der sich beschleunigende Säkularisierungs- und Individualisierungsprozess, das Schwinden der so lange prägenden politischen Milieus und Lebenswelten, die zunehmende Distanz zu den etablierten Politikmustern und -stilen sowie die aus der persönlichen Betroffenheit resultierende Bereitschaft, sich in Bürgerbewegungen oder alternativen politischen Angeboten zu engagieren, führten zu neuen Herausforderungen für die traditionellen Akteure der parlamentarischen Demokratie.

Politische Partizipation im Sinne einer Bürgergesellschaft hat ihren Ursprung stets im erfahrbaren Nahbereich. Zum anderen erfolgte und erfolgt im Zeitalter zunehmender Bedeutung politischer und ökonomischer Entscheidung auf mehr oder weniger stark ausgeprägten internationalen Ebenen eine Renaissance des Heimatbegriffs, des Stellenwerts des Regionalen und Lokalen, der kulturellen Beheimatung im Meer nivellierender Internationalisierung. Hier ist der Nukleus der regionalen Identität, der Ort und die Notwendigkeit von Regionalpolitik als Ordnungsinstrument des komplexen Beziehungsgeflechts von lokalen, regionalen, bundespolitischen und europäischen Strukturen. Wenngleich die Rolle der Landtage von der Dominanz des Bundes und der EU zunehmend überschattet wird, so gründet hier, jenseits ihrer historischen Genesis und verfassungsrechtlichen Stellung, als einzig direkt gewähltes Landesorgan deren identitätsstiftende Bedeutung.

Robert Kriechbaumer
Richard Voithofer

Dank

Die Idee für ein solches Buch ist schnell gefasst, der Weg dorthin ist steinig und mit unvorhersehbaren Untiefen versehen. Die Herausgabe eines Werks zur Geschichte des Salzburger Landtages im Chiemseehof ist eine Herausforderung, die alleine nicht zu bewältigen gewesen wäre. Dass aus der Idee ein Konzept und aus dem Konzept eine Planung wurde, ist Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf zu verdanken, die von der ersten Stunde an maßgeblich an der Realisierung dieses Projektes mitwirkte. Sie gab uns den Rückhalt, der für das Gelingen eines solchen Werkes Grundvoraussetzung ist.

Unser Dank gilt zu allererst den Autorinnen und Autoren, die uns Beiträge zur Verfügung gestellt haben, die von hohem Engagement zeugen und die Vielfalt der Kompetenzen zum Ausdruck bringen.

Bedanken möchten wir uns bei den Archivdirektoren Dr. Oskar Dohle (Salzburger Landesarchiv), Dr. Peter F. Kramml (Archiv der Stadt Salzburg) und Dr. Thomas Mitterecker (Archiv der Erzdiözese Salzburg), die uns nicht nur den Einblick in die umfassenden Bestände der jeweiligen Archive ermöglichten, sondern uns bei der Suche nach bislang unbekanntem Bildern unterstützten.

Einen unschätzbaren Dienst hat uns der der Salzburger Pressefotograf Franz Neumayr geleistet, der uns Zugang zu seiner Bilddatenbank gewährte. Unser Dank gilt auch der Dr. Hans-Lechner-Forschungsgesellschaft und ihrem Präsidenten MMag. Michael Neureiter für die Möglichkeit, in das Bildarchiv Einsicht zu nehmen und damit wertvolle Bilder für diese Publikation zu erhalten. Mit Mag. Werner Friepez von der Fotosammlung des Salzburg Museums hatten wir einen verlässlichen Partner bei der Suche ausgewählter Fotografien. Bedanken möchten wir uns bei den Dienststellen des Landes, den Interessensvertretungen und der Universität Salzburg für ihre Unterstützung.

Politik ist grundsätzlich eine ernste Angelegenheit, verträgt jedoch immer wieder ein kleines Schmunzeln und ein Augenzwinkern. Komplexe und komplizierte politische Handlungsfelder kommen durch eine Karikatur oft viel klarer zum Ausdruck als durch eine ausführliche schriftliche Darstellung. Deshalb bedanken wir uns ganz herzlich beim Karikaturisten der Salzburger Nachrichten, Mag. Thomas Wizany, der uns seine Karikaturen zur Verfügung gestellt hat.

Ohne die tatkräftige und uneigennützig Zusammenarbeiten mit vielen Institutionen und begeisterten Salzburgerinnen und Salzburgern hätte dieses Buch nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Die Stunden sind nicht zählbar, die in diesem Buch stecken, aber bei der Lektüre wird man hoffentlich das Engagement und den Einsatz verspüren, die den Chiemseehof und die Salzburger Landespolitik in den vergangenen 150 Jahren in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Wir können nur Danke sagen!

Robert Kriechbaumer
Richard Voithofer

2018 – Ein bedeutungsvolles Jahr

2018 ist ein Jahr mit bedeutenden Jahrestagen. Allen voran bildet der „Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“ vom 30. Oktober 1918 den Anlass, auf 100 Jahre Republik dankbar zurückzublicken. Aber nicht nur Erfolge gibt es in dieser Hinsicht zu feiern. In diesem Erinnerungs- und Gedenkjahr müssen wir unseren Blick allerdings auch auf den 4. März 1933 und auf den 11. März 1938 richten. Am 4. März 1933 traten nach Unregelmäßigkeiten bei einer Abstimmung alle drei Nationalratspräsidenten zurück, der Nationalrat war damit handlungsunfähig, und es erfolgte die Ausschaltung des Parlaments. Nach der Etablierung eines autoritären „Ständestaates“ und einem schrecklichen Bürgerkrieg konnte schließlich Bundeskanzler Kurt Schuschnigg dem Druck aus Nazi-Deutschland nicht mehr standhalten. Er trat am 11. März 1938 zurück, was den „Anschluss“ zur Folge hatte. Beide Daten führen uns die Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit einer parlamentarischen Demokratie drastisch vor Augen. Unsere Aufgabe als Abgeordnete darf sich daher niemals darin erschöpfen, die eigene Position durchzusetzen. Es ist unser ureigener Auftrag, Föderalismus und Parlamentarismus lebendig zu gestalten und – zu erhalten. Dazu gehört die Öffnung des Hauses. Im Landtag begegnen sich Bürger/innen und Politiker/innen. Die Abgeordneten verbinden diese beiden Ebenen. Und das muss für alle sichtbar sein. Der Landtag soll Ort der Begegnung, des Austauschs und – um mit dem in Oberndorf geborenen Philosophen Leopold Kohr zu sprechen – Ort der Gastlichkeit sein.

Unsere demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ist keine Selbstverständlichkeit, die damit verbundene Anstrengung wird zu unserem einzigen Prüfmaßstab. Wir als Abgeordnete dürfen weder den Eindruck vermitteln noch selber glauben, unsere Heimstätte, der Landtag, erkläre sich von selbst, seine Vorteile wären auf den ersten Blick offenkundig, die Qualität (und Quantität) seiner Arbeit klar sichtbar. Wir müssen unseren Wählerinnen und Wählern die Auswirkungen unseres Tuns anschaulich machen, über Zusammenhänge aufklären und Ergebnisse erklären.

Art. 1 des Salzburger Landes-Verfassungsgesetzes erinnert daran, dass die Erste Republik durch einen Zusammenschluss der Länder entstanden ist. Die parlamentarische Tradition in den Ländern ist also mindestens so alt und – ich behaupte auch mindestens so erfolgreich – wie die des Gesamtstaates. Ein Landtag bedeutet wie jedes Parlament ein Stück politische Freiheit, ein Stück politische Autonomie, und im Falle Salzburgs auch das wieder gewonnene Selbstbestimmungsrecht für die Bevölkerung. Denn am 22. August 1868 tagte der Salzburger Landtag das erste Mal dort, wo er auch heute noch immer zusammentritt, im Landtagssitzungssaal des Chiemseehofs im Salzburger Kaiviertel. Derzeit dröhnen draußen am Gang der Stiege 2, seit jeher der Hauptzugang zum Sitzungssaal, die Baumaschinen. Der Nordtrakt des Chiemseehofs, seit 150 Jahren der Sitz des Salzburger Landtags, wird derzeit generalsaniert. Barrierefreiheit, einladende Offenheit für die Bevölkerung und gute Arbeitsbedingungen für Abgeordnete und Bedienstete sind drei große Ziele des Umbaus. Die Symbolik dieses Unternehmens geht über derlei technische Aspekte jedoch weit hinaus. Der Landtag ist nicht einfach nur umbauter Raum, ein spatium,

das heute so und morgen so bespielt werden könnte. Der Landtag ist ein topos, ein Ort, an dem gewählte Vertreterinnen und Vertreter zu einer bestimmten Zeit zusammenkommen, um bindende Entscheidungen für das Land und seine Menschen zu treffen. Nur in einer bestimmten, nämlich in einer legitimierten Zusammensetzung erfüllt er seinen Sinn. Dies mag in einer Zeit der digitalen Synchronität anachronistisch klingen. Politik werde heute medial vermittelt, Tweets lösten Umstürze aus und die Netzwerkgesellschaft organisiere sich selbstgesteuert. Dies alles mag sein. Der britische Politikwissenschaftler John Parkinson erinnert uns indes daran, dass es in der politischen Kommunikation um echte Menschen geht, die tatsächliche Plätze einnehmen, besetzen, teilen und umkämpfen. Selbst oder vielleicht gerade in unserer digitalen Welt ist Demokratie von jeher auf physisch vorhandene und öffentlich verfügbare Orte angewiesen. Demokratie braucht zum Funktionieren einen bestimmten, sichtbaren und offenen Ort, an dem allgemein verbindliche Kollektiventscheidungen getroffen werden können. Dieser Ort muss förmlich einladen zu ermächtigtem Handeln von ganz normalen Menschen, die sich für zuständig erklären. Denn nur diese, so sagte es Joachim Gauck in seiner Festrede zur Eröffnung der Salzburger Festspiele 2011, werden Europa retten.

Und abschließend noch ein Satz zu jenen zentralistischen Ideen, Landtage seien nicht mehr zeitgemäß. Der bundesstaatliche Charakter Österreichs ist in Art. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes festgeschrieben. Die 36 Abgeordneten stehen für diesen Föderalismus. Ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, die Tatsache, dass sie diesen sehr oft persönlich Rede und Antwort stehen müssen, gemeinsam mit ihnen in einer außerordentlich komplexen Welt ihren Lebens-Raum, Salzburg, gestalten können – das alles lässt Demokratie erlebbar werden. Konkret, nahe und menschlich.

An Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, ergeht die Einladung, in die reiche Geschichte und Gegenwart des Salzburger Landtags einzutauchen und sich für unsere Landesdemokratie erneut oder erstmals begeistern zu lassen. Mein besonderer Dank gilt den Autorinnen und Autoren dieses Buches und seinen beiden Herausgebern Robert Kriechbaumer und Richard Voithofer, die durch die sorgsame und profunde Auswahl der Themen und Beiträge eine bisher einzigartige und hochaktuelle Zusammenstellung zur Geschichte und Gegenwart des Salzburger Landtags vorlegen können. Besonders freue ich mich jedoch darauf, Ihre Meinung darüber zu erfahren. Dem Buch wünsche ich die verdiente Aufnahme und Aufmerksamkeit.

Dr. Brigitta Pallauf
Präsidentin des Salzburger Landtages



Ein Handschlag unter Präsidenten: Landtagspräsident Dr. Helmut Schreiner und Prof. Vytautas Landsbergis (Präsident des Seimas von Litauen) am 31. Mai 2000 in Vilnius (Foto: Seimas Litauen)

Delegation des Salzburger Landtages bei Prof. Vytautas Landsbergis am 31. Mai 2000 (Foto: privat)

Gruß aus Vilnius



Die Salzburger können mit Recht stolz sein auf ihr modernes Leben und ihre Geschichte, in der der Salzburger Landtag eine signifikante Rolle spielt.

Die Geschichte hat es gewollt, dass sowohl die Erzdiözese Salzburg als auch das Großfürstentum Litauen zum selben Zeitpunkt, am Ende des 18. Jahrhunderts, ihre Eigenständigkeit verloren haben und wiederum am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sowohl Salzburg als auch Vilnius um Freiheit und Souveränität kämpften. Ich wage zu behaupten, die Gebildeten des Großherzogtums Litauen, die 1861 gegen die russische Monarchie aufbegehrten, waren sich bestimmt der bedeutendsten Ereignisse in Europa bewusst und werden auch über den Erlass des österreichischen Kaiserhauses von 1861 über die Eigenständigkeitsrechte und Landtagswahlen Bescheid gewusst haben.

Für die Republik Litauen, die im Jahr 2018 den 100. Jahrestag der Wiedererlangung ihrer Staatlichkeit feiern wird, markiert das Jahr 1990 die Rückkehr in die Gemeinschaft der demokratischen Nationen nach 50-jähriger sowjetischer Besatzung. Am 24. Februar 1990 beobachtete gerade die Delegation des Salzburger Landtages die ersten freien Parlamentswahlen nach 70 Jahren. Sie bekundete die nicht nur für Litauen allein historisch entscheidenden Ergebnisse der Wahlen zum Parlament, das bald die Wiederherstellung der Unabhängigkeit deklarierte.

Die Unterstützung der Salzburger war auch schon zu jener Zeit in Litauen zu spüren, als der Salzburger Landtag am 4. April 1990 mit einem Beschluss die österreichische Regierung aufforderte, das unabhängige Litauen zu unterstützen. Es war auch zu jener Zeit zu spüren, als nach blutiger sowjetischer Aggression am 13. Januar 1991 der Salzburger Landtag den Protest beim Generalkonsulat der Sowjetunion in Salzburg einreichte und am 27. Februar 1991 mit einer Resolution die österreichische Regierung aufforderte, die Unabhängigkeit der Republik Litauen anzuerkennen. Die Freundschaft und die Unterstützung des Salzburger Landtags sowie weiterer Behörden haben Litauen gestärkt, sich um den EU-Beitritt und die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu bewerben.

Heute freuen wir uns zusammen mit dem Salzburger Landtag über das Geleistete und bekunden unsere bewährte Freundschaft, die die Völker in den Alpen und an der Ostsee einander näher gebracht hat.

Prof. Viktoras Pranckietis
Präsident des Seimas der Republik Litauen



Gemeinsame Erklärung

zur Zusammenarbeit

**des Landtags Rheinland-Pfalz
und
des Landtags von Salzburg**

**aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der
Zusammenarbeit beider Landtage**

vom 7. Oktober 2014

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen den Landtagen von Rheinland-Pfalz und Salzburg unterzeichneten am 7. Oktober 2014 Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf und Landespräsident Joachim Mertes eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der beiden Landtage (Foto: Landes-Medienzentrum Salzburg, Salzburger Landtag)



Das Europa der Regionen

50 JAHRE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT DER LANDTAGE RHEINLAND-PFALZ UND SALZBURG



Der Grundstein für eine lange und intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Landtag Rheinland-Pfalz und dem Landtag von Salzburg wurde durch die im Jahr 1964 begonnenen Kontakte und interregionalen Begegnungen gelegt.

In der Folgezeit wurden die gegenseitigen Beziehungen sehr aktiv wahrgenommen. Die Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und der österreichischen Landesparlamente bildeten die Grundlagen für einen grenzüberschreitenden Dialog, der ein frühes und insbesondere wegweisendes Beispiel für ein interregionales Gespräch zwischen den europäischen Regionen ist.

Weiter wurde und wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit durch zahlreiche kontinuierliche Delegationsbesuche seit der Jahrtausendwende vertieft.

Bei allen Delegationsbesuchen ließ sich ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch verzeichnen. Themenschwerpunkte lagen nicht nur auf den länderspezifischen Fragen, welche den deutschen und den österreichischen Landtag im besonderen Maße betrafen. Ein intensiver Gedankenaustausch fand in Bezug auf die politischen Fragen der beiden Länder statt. Der Diskurs beschränkte sich aber keineswegs nur auf die länderspezifischen Fragestellungen. Darüber hinaus wurden diverse aktuelle Fragestellungen aus dem europarechtlichen Bereich von allgemeinem Interesse behandelt.

Alle jährlich stattfindenden Delegationsbesuche würden in diesem Beitrag eine besondere Erwähnung verdienen, da jeder Besuch zu einer weiteren Annäherung und einem vertieften interregionalen Verständnis führte. Jedoch sollen im Folgenden zwei Besuche exemplarisch näher beleuchtet werden.

Die Rede ist zunächst von dem denkwürdigen Besuch des rheinland-pfälzischen Landtags in Salzburg im Zeitraum vom 26.–28. September 2004. Teilnehmer des Besuchs waren Präsident Christoph Grimm, die Vizepräsidenten Helga Hammer und Friedel Grützmaker und Landtagsdirektor Dr. Klaus-Eckart Gebauer. Thematische Schwerpunkte des Besuchs bildeten die Wasserkraft im Rahmen der erneuerbaren Energien, der Alpentransit, der Naturschutz und eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen der Regionen. Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurde beim Besuch dieser Delegation eine „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit des Landtages Rheinland-Pfalz und des Landtages von Salzburg“ abgegeben. Diese Erklärung wurde von dem rheinland-pfälzischen Präsidenten, Christoph Grimm, und dem Landtagspräsidenten von Salzburg, Johann Holztrattner, feierlich unterzeichnet. Vorgesehen ist ein Dialog beider Landtage im Bereich der politischen Fragen, die in den Kompetenzen der beiden Länder liegen, sowie im europarechtlichen Bereich.

Des Weiteren ist der Besuch der rheinland-pfälzischen Delegation anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Zusammenarbeit beider Landtage erwähnenswert. Die Delegation, welche vom 6.–8. Oktober 2014 Salzburg besuchte, setzte

sich aus dem Präsidenten Joachim Mertes, Frau Vizepräsidentin Hannelore Klamm, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun, Mitglied des Landtages Dr. Norbert Mittrücker (CDU-Fraktion) sowie Landtagsdirektorin Ursula Molka zusammen. Schwerpunkte dieses Besuchs bildeten Gespräche in der Fachhochschule Kuchl zum Thema Holzbau, der Besuch des Biomasse-Heizkraftwerks Kuchl sowie Besuche der Festung Hohensalzburg und des Salzburger Festspielhauses. Dadurch konnte das interkulturelle Verständnis zwischen beiden Regionen weiter vertieft werden.

Anlässlich dieses Besuches und aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Zusammenarbeit der beiden Landtage wurde zwischen den Präsidenten der Landtage eine neue „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit beider Landtage“ feierlich unterzeichnet.

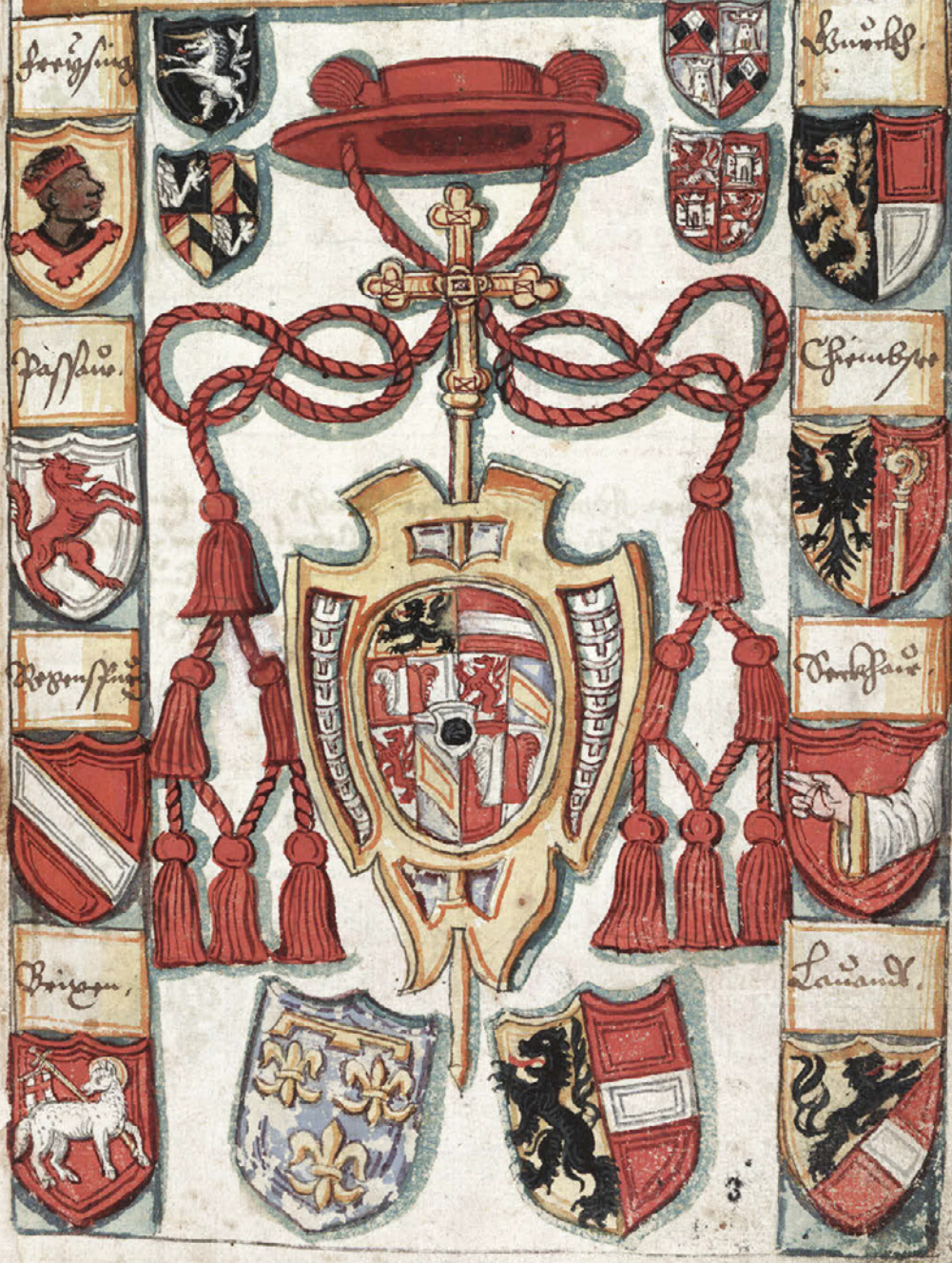
Die obigen Schilderungen lassen den Schluss zu, dass eine solche bemerkenswerte interregionale Zusammenarbeit hinsichtlich der Entwicklung des Föderalismus in Deutschland und Österreich weiter fortgesetzt und ausgebaut werden wird.

Festzuhalten ist folglich, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Regionen eine herausragende Bedeutung für eine harmonische Entwicklung in der Europäischen Union aufweist. Wir, der Landtag Rheinland-Pfalz, sprechen uns weiterhin für eine enge Zusammenarbeit der Regionen aus und hoffen, dass der Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Zukunft genauso ertragreich sein wird.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz

HISTORISCHE ENTWICKLUNGSLINIEN UND BRÜCHE 1861–2018

Landtafel so bey dem Hochwürdigsten Fürst
 im Land Steyer, Herzog Maximilian Erzherzog von Oesterreich
 Burg und Landesfürst des Heilich Römischen Reichs Anno Domini
 1592 den 18ten Octobris in der hochlöblichen Hauptstadt
 zusammengebracht worden, wie hernach folgt.



Die Salzburger Landschaft (Landstände)

DER VORLÄUFER DES HEUTIGEN LANDTAGES

Die Landstände mittelalterlicher und neuzeitlicher Territorien sahen sich – wie der Name schon nahelegt – als rechtmäßige Repräsentanten eines Landes an und setzten sich aus den führenden Ständen der Prälaten (Geistlichkeit), Herren und Ritter (Adel) und der Städte und Märkte (Bürger) zusammen. Die Entwicklung dieser landesweiten Ständevertretungen ging jedoch in einzelnen Ländern unterschiedlich vonstatten.

Das Land Salzburg als Herrschaftsgebiet der Salzburger Erzbischöfe löste sich erst allmählich aus dem Herzogtum Bayern und es dauerte bis in das 14. Jahrhundert, bis man von einem Land Salzburg mit einem eigenen Landrecht und Landesbewusstsein sprechen kann. Die Grenzen des Erzstiftes Salzburg als selbständiges geistliches Reichsfürstentum entwickelten sich im Spätmittelalter und wurden schließlich im 16. Jahrhundert endgültig fixiert.

Im Land der Salzburger Erzbischöfe sind erste Vorstufen von Landständen am Ende des 13. Jahrhunderts zu erkennen, als Erzbischof Konrad IV. (1291–1312) Vertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und der Bürger zur Beilegung einer Auseinandersetzung mit Herzog Albrecht I. von Österreich beigezogen hat. Zumeist waren es politisch kritische Situationen, in denen die Vertreter des Landes aktiv wurden, wie nach der verlorenen Schlacht von Mühldorf (1322), als durch eine allgemeine „Schatzsteuer“ die von Bayern gefangen genommenen Salzburger Edelleute und die Salzburger Stadt Tittmoning freigekauft werden mussten. Im späten 14. Jahrhundert wurden die Vertreter des Erzstiftes Salzburg neuerlich aktiv, als Erzbischof Pilgrim II. (1365–1396) im Jahr 1387 bei Verhandlungen in Raitenhaslach von Bayern gefangen genommen worden war. Die ständischen Vertreter brachten die 30.000 Gulden Lösegeld auf und warben Truppen zur Verteidigung des Landes an. Allerdings wurde der befreite Erzbischof erst wieder ins Land gelassen, nachdem er die von den Bayern abgepressten Zugeständnisse widerrufen hatte.

Diese Vorgänge waren ausschlaggebend, dass die Landstände ein Mitwirkungsrecht an der Regierung des Erzstiftes Salzburg beanspruchten. Ihre Aufgaben bestanden hauptsächlich im Bewilligungsrecht für allgemeine Landsteuern und in der Organisation und Finanzierung des militärischen Aufgebotes im Erzstift.

Auf der anderen Seite waren die Erzbischöfe des 14. Jahrhunderts durchaus bestrebt, die Rechte der Landstände zugunsten ihrer eigenen Landesherrschaft zu beschneiden, was immer wieder zu schweren Konflikten führte. Die Erzbischöfe gingen gegen die mächtigen freien Adelsgeschlechter vor und versuchten diese in ihre Abhängigkeit zu bringen oder aus dem Land zu verdrängen. Als Nebeneffekt konnten sie dadurch die Macht der Landstände im Zaum halten. Diese wiederum versuchten nach den schlechten Erfahrungen mit den Erzbischöfen Pilgrim II. von Puchheim und Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) mit einem Zusammenschluss der wesentlichen Vertreter der Ritterschaft und

Linke Seite:

Titelblatt der ersten gemalten Landtafel von 1592 in einer Handschrift im Staatsarchiv Troppau in Tschechien (zeitnahe Kopie). Dargestellt sind die Wappen von Erzbischof Wolf Dietrich im Zentrum, darunter das fiktive Wappen des hl. Rupert als erster Salzburger Bischof (links) und das Salzburger Landeswappen (rechts) sowie die Wappen der Inhaber der vier Erbämter (Nußdorf, Thurn, Thannhausen, Kuen) (kleine Wappen links und rechts oben). In den beiden Randleisten sind die Wappen der acht Salzburger Suffraganbistümer (Freising, Passau, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) gemalt. (Foto: Zemský archiv v Opavě, Staatsarchiv Troppau)

der Stadtbürger im Jahr 1403 (Igelbund) vom neugewählten Erzbischof eine Beteiligung an den Regierungsgeschäften zugestanden zu bekommen. Es blieb jedoch bei wenigen allgemeinen Erklärungen von Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1403–1427), denen keine entsprechenden Taten folgten. Insbesondere forderten die Ständevertreter jährliche Beratungen, die als „Landtage“ bisher nur fallweise nach Bedarf vom Landesherren einberufen worden waren. Da jedoch die Prälaten diese Forderungen nicht mittrugen, konnten sie letztendlich nicht durchgesetzt werden.

Außerdem hatten die Salzburger Ständevertreter noch einen weiteren mächtigen Widerpart im Salzburger Domkapitel, das zwar einerseits zu den Landständen zu rechnen war, andererseits aber das Wahlrecht für den Erzbischof besaß und die Regierungsgeschäfte des Landesherren während der Sedisvakanz selbst ausübte. Durch diese Sonderstellung des Domkapitels ist auch verständlich, dass dasselbe kein Interesse an einem starken Ständeeinfluss hatte und daher auch bei vielen ständischen Forderungen nicht mitging.

Die Gesamtheit der Landstände wurde auch als „Landschaft“ bezeichnet. Die einzelnen Kurien, die hauptsächlich Eigeninteressen verfolgten, waren die Prälaten (Bistümer und Klöster mit Grundbesitz), die Ritterschaft und die Vertreter der Städte und Märkte.

Die Prälatenkurie bildeten die sieben im Land Salzburg gelegenen alten Stifte und Klöster mit umfangreicherem Grundbesitz. Den Vorsitz auf der Prälatenbank führte der Bischof von Chiemsee als Vertreter dieses alten Salzburger Eigenbistums. Danach folgten der Salzburger Dompropst und der Domdechant als Vertreter des Domkapitels, die Äbte der Benediktinerklöster St. Peter in Salzburg und Michaelbeuern, weiters der Propst des Augustiner Chorherrenstiftes Höglwörth und die Äbtissin von Nonnberg als einzige Frau. Der Propst von Berchtesgaden wurde zwar bis weit in die Neuzeit zum Prälatenstand gezählt, nahm jedoch trotz wiederholter Salzburger Forderungen nicht mehr an den Landtagen teil. Ebenso entsandte das Benediktinerkloster Mondsee nur während der Zugehörigkeit der Mondseer Herrschaft Wildenegg zu Salzburg (1508–1565) Vertreter in den Salzburger Landtag.

Die Ritterschaft (der landsässige Adel) war die zahlenmäßig größte Gruppe und die treibende Kraft für eine politische Mitsprache bei den Regierungsgeschäften. Ursprünglich setzte sich dieser Stand aus den Herren (Edelfreien) und Rittern zusammen. Da die Erzbischöfe aber im Spätmittelalter gezielt die alten freien Adelsgeschlechter als Konkurrenten ihrer Herrschaftsbestrebungen betrachteten, bekämpften sie diese. Das hatte zur Folge, dass diese Adelsgeschlechter abwanderten, ausstarben oder sich unterwarfen, wodurch ein einheitlicher Ritterstand entstand, dessen einzelne Mitglieder allerdings für die Landesherrschaft der Erzbischöfe keine Bedrohung darstellten. Die Mitgliederzahl des Salzburger Ritterstandes schwankte zwischen etwa 50 im Spätmittelalter, stieg im 16. Jahrhundert auf über 100 Mitglieder und ging bis zum Ende des Erzstiftes wieder auf rund 45 zurück. Die vornehmste Gruppe im Ritterstand bildeten die Inhaber der vier Erbämter (Marschall, Mundschenk, Truchsess und Kämmerer), die sogenannten Erbherren. Diese ursprünglich den Herzögen der Nachbarländer Salzburgs zustehenden Ehrenämter wurden von diesen an Salzburger Ritterfamilien verlehnt, wobei diese Funktionen innerhalb der Familien sehr bald erblich wurden. Das wichtige Marschallamt, dem auch die Leitung der Landtage oblag,

Der Erbämtersaal in der neuen Residenz in Salzburg. Dieser erst 2009 wieder hergestellte Saal ist mit einer prächtigen Holzdecke aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgestattet. In den Eckfeldern sind die Wappen der Inhaber der vier Erbämter des Erzstiftes Salzburg (Lodron, Törring, Kuenburg und Thannhausen) dargestellt. (Foto: Salzburg Museum)



war in den Händen der Familien Kuchl, Felben, Nußdorf und seit 1633 bei den Grafen von Lodron. Das Mundschenkenamt wurde von den Herren von Goldegg, Alm, Thurn, Plaz und seit 1671 von den Grafen Kuenburg bekleidet. Die Aufgaben des Truchsessenamtes nahmen die Weissenegg, Rabenstein, Alm, Thannhausen und seit 1731 die Grafen Lamberg wahr. Das Kämmereramt versahen die Herren von Thann, die Wispeck, Kuen-Belasy und seit 1618 die Grafen Törring.

Für die Aufnahme in die Salzburger Landschaft als „Landmann“ waren neben dem Besitz eines Edelmannsitzes auch Einnahmen aus Grundbesitz von mindestens 150 Gulden jährlich nachzuweisen. Ebenso war die Zugehörigkeit zum Adelsstand (seit mindestens 50 Jahren) Voraussetzung. Für die Neuaufnahme und die Eintragung in die „Landtafel“ als „Salzburger Landmann“ musste überdies noch eine erhebliche Aufnahmestaxe gezahlt werden.

Den dritten Stand bildeten schließlich die Vertreter der Bürger aus den Salzburger Städten und Märkten. Die Residenzstadt Salzburg und die Salzstadt Hallein waren dauernd bei den Zusammenkünften vertreten, die übrigen Städte (Laufen, Tittmoning, Mühldorf und Radstadt) durften abwechselnd einen Deputierten entsenden. Als Salzburger Besonderheit muss auch die Vertretung der Märkte am Landtag angemerkt werden. Diese resultierte aus dem Umstand, dass im Erzstift Salzburg die Märkte praktisch den Städten gleichgestellt waren. Betrug im Spätmittelalter die Zahl der Märkte noch 17, so stieg sie bis zum Ende des Erzstiftes auf 23; zuletzt wurde der Markt Seekirchen im Jahr 1716 nominell in die Salzburger Landschaft aufgenommen, obwohl der Ort bereits seit 1424 als Markt nachzuweisen ist. Dieser untersten Gruppe der Salzburger Landstände gehörten zeitweise auch bäuerliche Vertreter der Gerichtsgemeinden an. So durften zwischen 1473 und 1565 Vertreter der Bauernschaft – allerdings ohne Sitz und Stimme – an den Salzburger Landtagen teilnehmen, zumal sie nicht nur die Kriegssteuern zu zahlen hatten, sondern auch die Soldaten zur Verteidigung der Landesgrenzen (Landfahne) stellen mussten. Trotz wiederholter Forderungen konnten sie aber nie – im Gegensatz zu Tirol etwa – als vierter Stand auch Sitz und Stimme im Landtag erlangen. Vielmehr hatten sie nur in Notzeiten, etwa als die Verteidigung des Landes gegen die Türken (1473, 1529 etc.) virulent wurde, ein